

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -

Datum: 18.01.2016

Ort: Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Zeit: 19:10 Uhr - 20:35 Uhr

Vorsitz: Lutz Neubert

### **Beschlussfähigkeit**

Soll: 13 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher  
Ist: 13 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher

### **Anwesenheit**

#### **Frühzeitiges Verlassen**

Herr Michael Wirth SPD

#### **Ortsvorsteher**

Herr Lutz Neubert FWG

#### **Ortschaftsratsmitglieder**

Herr Richard Andreas Aurich CDU  
Herr Steffen Beckmann FWG  
Herr Ronny Bernstein FWG  
Herr Gunther Endrikat FWG  
Herr Dr. Fritz Hähle CDU  
Herr Andre Mai FWG  
Herr Robert Natzschka FWG  
Frau Nancy Reichel FWG  
Herr Hendrik Rottluff CDU  
Frau Angela Schneider DIE LINKE  
Frau Christine Schubert FWG  
Herr Fritz Stengel FWG

#### **Schriftführerin**

Frau Aline Fredecker

### **1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der **OV Herr Neubert** eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte, die geladenen Gäste der Stadtverwal-

tung Herrn Reinhardt, Abteilungsleiter des Gebäudemanagement und Hochbaus der Stadt Chemnitz sowie Frau Pemsel, eine Mitarbeiterin. Des Weiteren begrüßte er Frau Borrmann vom Museumsplanungsbüro Graficus. Ebenso begrüßt er Frau Kempe/Stadträtin, Vertreter des Schnitz- und des Heimatvereines und alle anwesenden Einwohner von Grüna.

## **2 Feststellung der Tagesordnung**

---

Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt sie als bestätigt.

## **3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - vom 14.12.2015**

---

Zur Niederschrift des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 14.12.2015 gibt es keine Einwände, somit ist die Niederschrift genehmigt.

## **4 Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2016**

---

Der OV bezieht sich auf die Diskussion zum Haushaltsplanentwurf in der Sitzung vom 14.12.2015. Er teilt mit, dass alles was angesprochen wurde auch im Haushaltsplan mit involviert ist, und stellt den als Tischvorlage ausgereichten Entwurf für eine Stellungnahme zur Diskussion.

Der **OR Herr Wirth** merkt an, dass auch der weitere Straßenbau der Chemnitzer Straße im Haushaltsplanentwurf enthalten ist. Zu dem Knotenpunkt Neefestraße/Abzweig Mittelbach fügt er hinzu, dass er sich beim Tiefbauamt erkundigt und die Aussage erhalten hat, dass die Umleitungsstrecke zuvor notdürftig instand gesetzt wird. Wenn dies dann fertig ist, soll versucht werden diese zu sanieren. Der Vorschlag der Landesbehörde war, dass eine Bestandsaufnahme der Straße vor Beginn und nach Ende der Umleitung stattfinden soll. Die dazugekommenen Schlaglöcher sollen danach ausgebessert werden. Herr Wirth teilt mit, dass er hierzu eine Ratsanfrage gestellt hat. Es sieht so aus, dass es zwar eine Sanierung dahingehend gibt, dass die Schlaglöcher vorerst wegkommen, aber nicht dahingehend, dass eine komplette Deckensanierung gemacht wird. Der OV teilt mit, dass sich die Baumaßnahme über einen Zeitraum von zwei Jahren erstrecken soll. Der **OR Herr Bernstein** fragt an, ob es einen offiziellen Termin für den Beginn der Baumaßnahme gibt. Der OV antwortet, dass es in Kürze mit Baumfällmaßnahmen auf der Neefestraße losgeht. Wann die Baumaßnahmen beginnen, steht noch nicht fest.

Der **OR Herr Stengel** fragt an, ob die Anschrift und der Inhalt für die Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf korrekt sind. Herr Wirth empfiehlt, die Stellungnahme an die Geschäftsstelle des Stadtrates zu schicken und gleichzeitig an die Fraktionen des Stadtrates. Der OV fragt an, ob alle mit dem Haushaltsplanentwurf einverstanden sind.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**  
**Ja 14**

## 5 Information zum Zwischenstand Umsetzung Brandschutzkonzept Taubenschlag Folklorehof

---

**Der OV** begrüßt nochmals Herrn Reinhardt und erinnert kurz an die Vorgeschichte. Zuletzt habe es am 12.01.2016 einen Ortstermin mit dem GMH und allen Grünaer Beteiligten gegeben.

**Herr Reinhardt** gibt die Situation aus seiner Sicht wieder. 2010 sei festgestellt worden, dass für eine Nutzung des „Taubenschlags“ als Veranstaltungs- und Ausstellungsgebäude keine Baugenehmigung vorliege. 2013 habe das GMH eine Nutzungsanfrage an den Schnitzverein gestellt und die Auskunft erhalten, dass sich im Obergeschoss 10 bis 15 Personen und im Erdgeschoss maximal 100 Personen aufhalten würden. Die seit Mitte 2015 nun vorliegende Baugenehmigung fordere eine brandschutztechnische Ertüchtigung des Gebäudes, wonach trotzdem eine Nutzungsbeschränkung von maximal 10 Personen im Obergeschoss und 40 Personen im gesamten Gebäude verbliebe. Herrn Reinhardt sei danach mitgeteilt worden, dass eine grundlegende Neugestaltung der Ausstellung im Obergeschoss geplant ist und dafür eine Besucherzahl von 10 Personen nicht ausreichend sei, da vor allem auch Schulklassen die Ausstellung besuchen sollen. Zur Nutzung des Erdgeschosses sei sich Herr Reinhardt mit dem Baugenehmigungsamt einig, dass es sich hier um eine Schank- und Speisegaststätte nach § 2 Abs. 4 SächsBO handle, bei der man mit einer Personenanzahl über 40 in den Bereich des Sonderbaus käme. Dies würde den Bauaufwand erheblich erhöhen. Der OV teilt Informationen des Kulturbüros mit, dass zum Beispiel der Taubenschlag nicht als Gastgewerbe geplant war. Es wurde lediglich vereinbart, dass ein Ausschank stattfindet, wenn Veranstaltungen wie Hochzeiten geplant sind. Des Weiteren führt Herr Neubert an, dass 2007 eine Arbeitsgruppe Folklorehof sich mit der Übernahme in die freie Trägerschaft intensiv beschäftigt hat. Dabei waren das Baugenehmigungsamt, das Kulturbüro, das Gebäudemanagement und weitere Mitarbeiter der Stadtverwaltung involviert. Schon zum damaligen Zeitpunkt wurde die Nutzung des Taubenschlages anders behandelt und als Sonderbau bezeichnet, in welchen der Verein Tanz, Konzerte, Theater und Feierlichkeiten durchführen kann und die Ausstellung für Besucher zugänglich ist. Für den OV ergeben sich im Moment nur Widersprüche und ein unsicheres Verhalten des GMH.

Es folgt eine **ausführliche Diskussion** darüber, ob der Taubenschlag eine Schank- und Speisegaststätte ist oder nicht. **Der OV und einige Ortschaftsräte** bestreiten dies unter Hinweis auf a) getroffene Vereinbarungen vor allem bei Übernahme der Trägerschaft durch den Schnitzverein 2007 (unter Beteiligung von Gebäudemanagement und Baugenehmigungsamt) und b) die seitdem bei Veranstaltungen und Vermietungen praktizierte Verfahrensweise, die durch die Ämter der Stadt nie beanstandet worden war. Weiterhin sei keine Küche vorhanden. Bemerkenswert sei zudem, dass die erste Erwähnung der Problematik „fehlende Baugenehmigung“ zeitlich zusammenfalle mit dem Rückzug des damaligen Gastronomie-Betreibers „Hotel Folklorehof“ von der Bewirtschaftung des Taubenschlags. Bis dahin sei das alles kein Problem gewesen.

Da die Diskussion sehr ins Detail geht, schlägt **Herr Stengel** vor, diesen Punkt abzukürzen. Er sei auch der Überzeugung, dass es sich bei den relativ wenigen Veranstaltungen im Taubenschlag nicht um ein Gaststättengewerbe handelt. Dafür sollte man nochmals die hierfür gültigen Gesetze und Beispiel-Urteile wohlwollend prüfen, um eine günstige Lösung über die Definitionsfrage zu erreichen. Außerdem möchte er wissen, wie und durch wen diese Problematik überhaupt in Gang gesetzt

worden sei. Er findet es auch sehr bedauerlich, dass das GMH seit dem 17.07.2015 einen von ihm erbetenen Ortstermin mehrfach abgelehnt habe, bis Ende November der persönliche Kontakt zwischen ihm und Herrn Reinhardt zustande gekommen sei. Nach Teilnahme an zwei Bauberatungen habe er nun Hoffnung, dass die Bauaufsicht angesichts der großen Tore im Erdgeschoss zumindest über den Punkt „Ausnahmen und Befreiungen“ in der Baugenehmigung 75 bis 100 Personen im Erdgeschoss zulassen würden. Angesichts der vielen offenen Fragen und nicht überzeugenden Antworten möchte Herr Stengel gern einen unabhängigen Fachmann zur Rate ziehen.

**Herr Reinhardt** widerspricht der Personenzahl 100; die vorhandene Fläche im Erdgeschoss würde eine maximale Nutzerzahl von 75 Personen zulassen. Außerdem habe das Baugenehmigungsamt am Freitag festgestellt, dass eine Küche vorhanden sei. Die großen Scheunentore könnten dann in eine Bewertung eingehen, wenn sie als Fluchttüren geeignet sind. Kostenseitig seien momentan die Brandschutzzertüchtigung der Decke und der zweite Fluchtweg im OG über das giebelseitige Fenster abgesichert. Aufgrund der laufenden Diskussionen sei jedoch noch nichts ausgeschrieben oder beauftragt.

**Der OV** ist ebenfalls dafür, einen weiteren Fachmann für eine unabhängige Prüfung zu beauftragen. **Herr Reinhardt** wird es nicht zulassen, dass Planer, die beide vom Hochbauamt beauftragt werden, gegeneinander ausgespielt werden. Der Ortschaftsrat könne sich aber gern die Meinung eines Dritten einholen.

**Herr Wirth** bezieht sich auf die Prüfung der Bauaufsicht hinsichtlich „Ausnahmen und Befreiungen“ und fragt, wann die Ergebnisse dazu vorliegen. Herr Reinhardt verweist auf noch erforderliche Planungen. Die Tore könnten nur dann als Fluchtwege einbezogen werden, wenn sie als Fluchttüren gebaut sind. Herr Wirth merkt an, dass die neue Planung gemeinsam angegangen werden sollte.

**Herr Bernstein** fragt Herrn Reinhardt, ob es sich auch dann um ein Gaststättengewerbe handeln würde, wenn die „Küche mit Ausschank“ nicht mehr vorhanden wäre. In welcher Gebäudeklasse würde man sich dann befinden, und könnten dann 75 Personen zu Veranstaltungen in das Erdgeschoss? Herr Reinhardt teilt hierzu mit, dass sich dies dann nur über die Fluchtwegbreite definieren würde.

**Herr Stengel** verweist auf die Baugenehmigung, in welcher nichts von einer Schank- und Speisegaststätte stehe, sondern die Nutzungsänderung von „Scheune“ zu „Scheune mit Veranstaltungen“. Herr Reinhardt verweist nochmals auf die SächsBO, in der eine Gaststätte mit mehr als 40 Personen als Sonderbau definiert sei.

**Der OV** fragt, wenn der Ausschank in einem geschlossenen Raum stattfände, wie dann der Rest des Gebäudes bewertet werden würde. Herr Reinhardt teilt hierzu mit, dass es sich dann trotzdem noch um dieselbe Nutzungseinheit handelt.

**Herr Rottluff** schlägt vor, die Angelegenheit so von Herrn Reinhardt planen zu lassen wie er es vor hat. Danach könnte man ja prüfen, unter welchen Voraussetzungen was wie machbar wäre. Herr Rottluff kann sich aber auch nicht vorstellen, dass jemand den Ausschank wie zum Beispiel bei einer Geburtstagsfeier gewerblich betreibt. Herr Reinhardt beruft sich hierzu auf eine Aussage von Herrn Stengel, dass ein Mitglied des Schnitzvereins den Ausschank bedient. Herr Stengel merkt hierzu an, dass dies nur bei bestimmten Veranstaltungen so sei und die Einnahme nicht als gewerblicher Verkauf, sondern als Spende zu rechnen sei.

**Herr Reinhardt** bemerkt abschließend, dass er dem Vorschlag von Herrn Rottluff zustimmt, aber dass dies erst geprüft werde und damit noch nicht beschlossen sei.

## **6 Vorberatung zur Zuweisung finanzieller Mittel an den Heimatverein Grüna sowie an die ortsansässigen Vereine**

---

**Der OV** schlägt vor, den Verteilerschlüssel vom vergangenen Jahr beizubehalten. Er würde, wenn Einverständnis besteht, eine Vorlage in die nächste Ortschaftsrats-sitzung. Der OR Herr Aurich teilt mit, dass ihm letztes Jahr aufgefallen ist, dass der Förderverein Kinderhaus Baumgarten nicht mit aufgeführt wurde. Er fragt an, ob der Verein zu einer Vorstellung eingeladen werden kann, damit auch dieser mit in die Zuweisung eingebunden werden kann. Der OV stimmt diesem zu, jedoch sieht er den Verein hier in der Bringepflicht. Der OV verweist vorab auf den Vereinsstamm-tisch am 24.02.2016. Herr Stengel erinnert sich, dass über den Förderverein Kin-derhaus Baumgarten vor einem Jahr bereits in gleicher Weise gesprochen wurde mit dem Hinweis, ihn ab 2016 in die Verteilung aufzunehmen. Es sollte hierzu nochmal das Protokoll gelesen werden.

## **7 Informationen des Ortsvorstehers**

---

### **Rabensteiner Straße**

Der OV teilt mit, dass die unterbrochene 30er Zone Limbacher Straße/Rabensteiner Straße nochmals geprüft wurde und vorübergehend ein weiterer Teilabschnitt mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ausgewiesen wird. Zur Verbesse-rung der Sichtverhältnisse auf dem abknickendem Teil der Limbacher Straße wird geprüft, ob die Gehwege so umgebaut werden können, dass die spitzwinklige Stra-ßenführung der Limbacher Straße verändert werden kann. Danach soll noch einmal ein neuer Antrag auf die komplette Umsetzung der 30er Zone in Dresden einge-reicht werden.

### **Jubiläum**

Der OV teilt mit, dass dieses Jahr der Rassekaninchenzuchtverein S200 Grüna e.V. sein 110. Jubiläum sowie der Hort sein 60. Jubiläum haben.

### **Baumpflanzung**

Die Baumpflanzung geht gut voran. Zu Beginn haben viele besorgte spazierende Leute auf der August-Bebel-Straße sich beschwert, dass man mit dem Kinderwa-gen nicht mehr vorbeikommt. Dieses Problem bestand aber nur bis gepflastert wur-de.

### **Vereinsstammtisch**

Dieser findet am 24.02.2016 statt.

### **Baumfällung Neefestraße**

Die Baumfällung auf der Neefestraße beginnt am 01.02.2016.

### **Ringstraße**

Hier gibt es ein Problem mit einer Baustelle. Es wird hierzu aber einen Termin mit einem klärenden Gespräch geben.

### **Betreuer Grünflächen**

Ebenfalls teilt der OV mit, dass Grüna einen neuen Betreuer für die Grünflächen hat.

## **8 Stellungnahme zu vorliegenden Bauanträgen**

---

Der OV bezieht sich auf den bereits an die Ortschaftsräte versandten Bauantrag auf der Bergstraße. Er selber merkt an, dass das Dach, wie es angedacht ist, nicht in der Baugestaltungssatzung steht. Dies würde der OV mit in die Stellungnahme als Hinweis einbringen. Er fragt an, ob hiermit alle Ortschaftsräte einverstanden sind.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
13 Ja**

Herr Stengel teilt bezüglich der Baugestaltungssatzung mit, dass es schwierig ist, einen Termin mit dem Stadtplanungsamt zu finden. Vorschlag des Amtes sei der 1., 2. oder 3. Februar um 17 Uhr im Technischen Rathaus. Nach Rücksprache mit allen anwesenden Beteiligten, wird der Termin für den 03.02.2016 festgelegt.

## **9 Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder**

---

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

## **10 Einwohnerfragestunde**

---

Ein Einwohner von Grüna fragt an, wer das Gelände an der Kreuzung Chemnitzer/Limbacher/Mittelbacher Straße abgebaut hat. Für Fußgänger ist dies nicht mehr sicher. Der OV teilt hierzu mit, dass das Problem darin lag, dass die Einmündung für den LKW-Verkehr zu eng war und deshalb das Gelände entfernt wurde. Der OV möchte die Angelegenheit erstmal weiter beobachten.

Frau Kempe bezieht sich auf den Nahverkehrsplan, welcher in der letzten Sitzung besprochen wurde. Sie teilt mit, dass sie das Problem in einer Fraktionssitzung angesprochen hat und diese die Querverbindung zwischen Grüna und Mittelbach bereits ab 2017 fordern. Es sollen hierfür Unternehmen gefunden werden, welche den Bus finanzieren würden, da die Fraktion für ihren Vorschlag keine Deckungsquelle angeben konnte. Sie bittet um Einreichung von Ideen und Vorschlägen.

## **11 Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna**

---

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden die Ortschaftsräte Herr Rottluff und Herr Aurich bestimmt.

25.01.2016 *L. Neubert*  
Datum Lutz Neubert  
Ortsvorsteher

25.01.2016 *H. Rottluff*  
Datum Hendrik Rottluff  
Mitglied  
des Ortschaftsrates

25.01.2016 *R. Aurich*  
Datum Richard Andreas Aurich  
Mitglied  
des Ortschaftsrates

25.01.2016 *A. Fredecker*  
Datum Aline Fredecker  
Schriftföhrerin